



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331 Fax 62331-9

Zahl: 004-01-07/2021

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates

am: Montag, den 18.10.2021
Ort: Sitzungsraum der Gemeinde Hart im Zillertal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesende: Die Gemeinderäte

1. Johann Flörl, Bürgermeister
2. Andreas Schiestl
3. Peter Heim
4. Hannes Haun
5. Mario Haun
6. Andreas Huber
7. Daniel Schweinberger
8. Franz Kreidl
9. Gotthard Anfang

Außerdem anwesend:

Schriftführerin Carina Steiner
Bauamt Verena Widner
DI Thomas Scheitnagl
2 Zuhörer

Entschuldigt:

Hansjörg Hörhager
Alois Widner
Christian Kreidl
Rudolf Hörhager

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 10. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-06/2021

3. Änderung des Raumordnungskonzeptes gemäß Plan 915 ORK 03-2021 vom 28.06.2021 von Dipl. Ing. Scheitnagl Thomas.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1593/1 und Gp. 1595/1.

4. Zahl 915-2021-00012 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1593/1 und Gp. 1595/1 (Pallaoro/Wechselberger)

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

5. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp.1593/1 und Gp. 1595/1 (Pallaoro/Wechselberger)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1593/1 und 1595/1. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes.

6. Zahl 915-2021-00015 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2114, Gp. 2109, Gp. 2110 und Gp. 2111 (Wurm und Penz)

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

7. Zahl 915-2021-00017 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1367/1. (Hauser)

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

8. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp.1981/4 (Huber)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1981/4. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes.

9. Vorbesprechung Bebauungsplanänderung Gp.859/18 (Heim)

10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilbereiches von der Gp.1926/6 (Troppmair) in das Öffentliche Gut laut Vermessungsurkunde GZ.: 356/2021GT

11. Beratung und Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses der Tierkadaverannahmestelle

12. Personalangelegenheiten (nicht Öffentlich)

13. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Flörl Johann begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Die Tagesordnung wird um den Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen „Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung des gemeinsamen Wertstoffsammelzentrum“ und ATM erweitert

Zu 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-06/2021

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu 3. Änderung des Raumordnungskonzeptes gemäß Plan 915 ORK 03-2021 vom 28.06.2021 von Dipl. Ing. Scheitnagl Thomas.

Dieser Punkt wurde bereits am 17.12.2020 und 03.05.2021 bei den Gemeinderatssitzungen vorbesprochen. Die Situation hat sich geändert, da es jetzt keinen Eigenbedarfsgrund mehr gibt. Die Änderung des Raumordnungskonzeptes gemäß Plan 915 ORK 03-2021, wurde einstimmig, abgelehnt.

Zu 4. Zahl: 915-2021-00012 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1593/1 und Gp. 1595/1 (Pallaoro/Wechselberger)

Aufgrund der Ablehnung des Raumordnungskonzeptes musste dieser Punkt nicht mehr beschlossen werden. Da eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nur nach beschlossener Änderung des Raumordnungskonzeptes möglich ist.

Zu 5. Zahl: 915 BPL 09-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp.1593/1 und Gp. 1595/1 (Pallaoro/Wechselberger)

Aufgrund der Ablehnung des Raumordnungskonzeptes musste dieser Punkt nicht mehr beschlossen werden. Da eine Änderung des Bebauungsplanes nur nach beschlossener Änderung des Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes möglich ist.

Zu 6. Zahl: 915-2021-00015 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2114, Gp. 2109, Gp. 2110 und Gp. 2111 (Wurm und Penz)

Dieser Beschluss ist hinfällig, da eine negative Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt.

Zu 7. Zahl: 915-2021-00017 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1367/1. (Hauser)

Dieser Beschluss ist hinfällig, da eine negative Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt.

Zu 8. Zahl: 031-03-11-2021 Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 1981/4 und 1981/6 Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Grundstücke 1981/4 und 1981/6. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 11-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 18.10.2021 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl

ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.10.2021, Zahl 915 BPL 11-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19.10.2021 bis einschließlich 17.11.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 9. Vorbesprechung Bebauungsplanänderung Gp.859/18 (Heim)

Heim Marcus möchte das bestehende Gebäude um ca. 2 Meter aufstocken, damit eine separate Wohnung für seinen Sohn errichtet werden kann. Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine bodensparende Bebauung ermöglicht werden soll, sofern genügend Parkplätze lt. Parkplatzverordnung vorhanden und die betroffenen Nachbarn einverstanden sind. Heim Marcus kann einen Bebauungsplan in Auftrag geben, damit dieser bei einer der nächsten Sitzungen behandelt werden kann.

Zu 10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilbereiches von der Gp.1926/6 (Troppmair) in das Öffentliche Gut laut Vermessungsurkunde GZ.: 356/2021GT

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: 356/2021 GT vom 19.08.2021 der Straße im Bereich von (Troppmair Franz) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 218m² die in das Öffentliche Gut übernommen werden. Franz Troppmair übergibt der Gemeinde die 218m² Ablösefrei.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Trennstücke, laut Vermessungsurkunde von TRIGONOS ZT GmbH GZ: 356/2021 GT vom 19.08.2021, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfrei hinsichtlich:

- Trennstück 1 von 218m² des Gst.. 1926/6 aus EZ 448 GB Hart (=Einbeziehung in das Öffentliche Gut zum neu gebildeten Gst. 1926/8)

zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen.

Zu 11. Beratung und Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses der Tierkadaverannahmestelle

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Betreuung der Tierkadaverstation zwischen der „Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung des gemeinsamen Wertstoffsammelzentrum“ und den Mitgliedsgemeinden Stummerberg, Stumm, Kaltenbach, Ried, Uderns, Bruck am Ziller, Strass und Schlitters einstimmig.

Zu 12. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen „Gemeinschaft“ und ATM

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Regelung der Kostentragung für die Betreuung des WSZ Vorderes Zillertal durch die ATM und die Kontrolle durch die Gemeinschaft zwischen „Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung des gemeinsamen Wertstoffsammelzentrum“ und ATM einstimmig.

Zu 14. Allfälliges

- Grießenböck Hubert hat vom Amt der Tiroler Landesregierung / Abteilung Wohnbau durch das Ansuchen der Wohnbausanierung EUR 3.300 erhalten. Somit hat er noch Kosten von EUR 23.700. Der Überprüfungsausschuss wird sich die Rechnungen ansehen und dann wird entschieden ob und in welchem Ausmaß sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt.
- Die Erwachsenenschule Vorderes Zillertal hat wieder um eine Unterstützung von EUR 180 für das Jahr 2022 angesucht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Subvention.
- Haun Hannes fragt nach, wie das Interesse an den Wohnungen im Baugebiet Ranhart ist. Bürgermeister Johann Flörl erklärt, dass das Interesse sehr groß ist und die Bewerber bis Ende November Zeit haben, Ihr Kaufinteresse kundzutun.
- Außerdem möchte Haun Hannes wissen, ob es sein kann, dass die Schüler der 1. Klasse Volksschule, eine Stunde auf den Bus warten müssen. Bürgermeister Johann Flörl erklärt, dass nach vier Stunden leider kein Bus fährt, dies betrifft die Schüler dreimal die Woche und eine Stunde Wartezeit ist noch zumutbar.
- Kreidl Franz fragt nach, wie der aktuelle Stand bei der Verlegung der Busumkehrschleife zum Spielplatz ist. Johann Flörl erklärt, dass die Landesstraße nicht verlängert werden kann. Es muss eine Grobplanung veranlasst werden.

- Andreas Huber ist am aktuellen Stand bei der Volksschulsanierung interessiert. Es werden in der nächsten Zeit die Ausschreibungen durchgeführt.
- Mario Haun möchte wissen, wie die Impfquote in Hart ist. Bürgermeister Johann Flörl gibt bekannt, dass die Gemeinde Hart mit einer Impfquote von knapp über 65% im grünen Bereich liegt.
- Heim Peter fragt nach ob schon ein Termin für die Durchsicht der Archivfotos mit der Firma Amido ausgemacht wurde. Bürgermeister Johann Flörl erklärt, dass noch kein Termin feststeht, wird aber noch gemacht.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Johann Flörl mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 22:35 Uhr.

Hart im Zillertal, am 18.10.2021

Flörl Johann *[Signature]* *[Signature]*
.....
Der Bürgermeister Der Bürgermeisterstellvertreter Schriftführer
.....
Huber Andreas *[Signature]* *[Signature]* *[Signature]*
.....
.....

Der Gemeinderat